

Beschlussvorlage

01/2015/0419

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 02.11.2015
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B14-F376

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2015	öffentlich

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Biogasanlage:
Bau eines Fermenters mit Betondecke und eines Nachgärers/Endlagers mit
Folienhaube, Einbau eines BHKW- und Elektroraumes in ein bestehendes
landwirtschaftliches Gebäude sowie**

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 202/0 und 203/0 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag Biogasanlage und Maschinenhalle